


BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN, FAMILIEN, JUGEND  
Dr. Juliane BOGNER-STRAUSS

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0026-IV/10/2018

Wien, am 5. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2018 unter der **Nr. 608/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gewährleistung des Jugendschutzes nach Kippen des Rauchverbotes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Gibt es seitens des Bundesministeriums für Frauen, Familien und Jugend Bestrebungen, die unterschiedlichen Jugendschutzgesetze der Länder zu vereinheitlichen, so wie es im Regierungsprogramm festgelegt ist?*
  - a. *Wenn ja, wann ist mit einer Vereinheitlichung zu rechnen?*
  - b. *Welche weiteren Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend, um die Länder bei einer schnellstmöglichen Vereinheitlichung der Jugendschutzgesetze im Bereich des Nichtraucher-schutzes zu unterstützen?*

Ja. Nach Verhandlungen auf Beamten- sowie politischer Ebene haben die für Jugend zuständigen Landesrätinnen und Landesräte bei der LandesjugendreferentInnen-konferenz am 20. April 2018 (Tirol) beschlossen, sich dafür einzusetzen, dass die Jugendschutzgesetze, gemäß einem Vorschlag der Bundesjugendvertretung, in den Bereichen Rauchen, Alkohol und Ausgehzeiten harmonisiert und mit 1. Jänner 2019 in Kraft gesetzt werden. Dieser Beschluss war einstimmig. Das Bundesland Oberösterreich war bei der Konferenz auf politischer Ebene nicht vertreten. Zusätzlich darf darauf hingewiesen

werden, dass in der derzeitigen Regierung kein Ressort mit der Bezeichnung Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend eingerichtet ist. Die Zuständigkeiten für Frauen, Familien und Jugend liegen im Bundeskanzleramt bei der zuständigen Bundesministerin.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Welche Maßnahmen der Verhältnisprävention plant das Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend, um den Anteil rauchender Jugendlicher zu reduzieren?*
  - a. *Welche finanziellen Mittel sind für diese Maßnahmen vorgesehen? (Wenn möglich bitte um Angabe in €)*
  - b. *Bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?*
- *Welche Maßnahmen der Verhaltensprävention plant das Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend, um den Anteil rauchender Jugendlicher zu reduzieren?*
  - a. *Welche finanziellen Mittel sind für diese Maßnahmen vorgesehen? (Wenn möglich bitte um Angabe in €)*
  - b. *Bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?*
- *Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, ob Kinder und Jugendliche eher von Verhaltens- oder Verhältnisprävention positiv beeinflusst werden das Rauchen zu lassen oder aufzuhören?*
  - a. *Wenn ja, welche Schlüsse zieht das BMFFJ daraus?*

Maßnahmen zur Rauchprävention liegen in der Zuständigkeit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Im Rahmen der Gespräche zur Anhebung des Schutzalters bei Rauchen auf 18 Jahre ersuchten die Bundesländer auch um eine Mitwirkung meines Aufgabenbereichs. Es wird daher derzeit in Abstimmung mit den Ländern ein Maßnahmenbündel entwickelt, das auf den Säulen „Information“ und „Prävention“ beruhen wird. Im Sinne einer zielgruppengerechten Adressierung werden dazu die verbandliche und offene Jugendarbeit sowie die Jugendinformationsstellen eingebunden.

Die Budgetmittel sind von der gemeinsamen Planung abhängig, sowie der Frage, inwieweit entsprechende Synergien mit schon bestehenden Aktivitäten genutzt werden können. Eine Summe kann daher derzeit noch nicht genannt werden.

Die Erfahrungswerte zeigen, dass es einen entsprechenden Mix an präventiven Maßnahmen braucht, die auf die Verhältnisse wie auch auf das Verhalten abzielen. Daher wird im Rahmen des Maßnahmenbündels auch darauf geachtet werden, beide Bereiche so weitgehend wie möglich anzusprechen. Wobei mit der Anhebung des Schutzalters auf 18 Jahre ein wichtiger Schritt bezüglich „Verhältnisprävention“ geschaffen wird.

Es ist vorgesehen, insbesondere die Informationsmaßnahmen so anzusetzen, dass sie parallel zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen in den Jugendschutzgesetzen per 1. Jänner 2019 starten.

#### Zu Frage 5:

- *Wie bewertet das BMFFJ die Gefahrenlage für Lehrlinge, die in Raucherlokalen bzw. Raucherbereichen ausgebildet werden, im Hinblick auf den zu gewährleistenden Jugendschutz?*
  - a. *Welche Maßnahmen im Sinne des Jugendschutzes ergreift das BMFFJ für diese Gruppe?*
  - b. *Gibt es dazu Gespräche zwischen dem BMFFJ und dem BMASGK bzw. dem BMFFJ und dem BMBWF?*
  - c. *Wenn ja, in welcher Häufigkeit und mit welchem inhaltlichen Output?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Bewertung einer etwaigen Gefahrenlage obliegt allein der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, die gemäß Novelle des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchererschutzgesetzes (TNRSG) entsprechende Vorschriften für den besonderen Gesundheitsschutz erlassen kann.

#### Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen plant das BMFFJ im Bereich Jugendschutz, um speziell auf Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien einzugehen?*

Maßnahmen zum Thema Jugendschutz sind primär Aufgabe der Länder. Sollte es für diese Zielgruppe entsprechend besonderer Maßnahmen oder Aktivitäten bedürfen, dann wird dies im Rahmen der Entwicklung des begleitenden Maßnahmenpaketes – siehe Beantwortung der Fragen 2. bis 4. – erörtert werden.

Zu Frage 7:

- *Welche gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten aus der Sicht des BMFFJ den ausreichenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Passivrauchen?*
  - a. *Wo sieht das BMFFJ Verbesserungsbedarf?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen setzt das BMFFJ, um Kinder und Jugendliche vor Passivrauchen zu schützen?*

Mit der neuen Bestimmung im Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucher-schutzgesetz (TNRSG) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren vor Passivrauchen in Kraftfahrzeugen wurde ein wichtiger Schritt gesetzt.

Es liegt nicht in meinem Zuständigkeitsbereich entsprechende Maßnahmen – insbesondere auf legislativer Ebene – zu setzen. Im Rahmen der zu planenden Informationsmaßnahmen (siehe Beantwortung der Fragen 2. bis 4.) wird das Thema Passivrauchen in die entsprechenden Informationen für Eltern und Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren einfließen.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

